jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/9/18 LVwG-AV-448/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

18.09.2020

Norm

KFG 1967 §57a Abs2

Rechtssatz

Bei der Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit gemäß § 57a Abs 2 KFG ist ein strenger Maßstab anzulegen (vgl VwGH Ro 2015/11/0016).

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; wiederkehrende Begutachtung; Vertrauenswürdigkeit;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.448.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at